

5. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Möser vom 24.05.2011

Auf Grund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 1, 2, 3, 4, und 16 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), in den zur Zeit geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Möser in seiner Sitzung am 04.07.2023 folgende Fassung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Möser vom 24.05.2011 wird wie folgt geändert:

1. Der § 5 Abs. 1 b) wird wie folgt geändert:

Jagdhunde, mit erfolgreich bestandener Brauchbarkeitsprüfung, von Jagdausübungsberechtigten, sofern diese Inhaber eines Jagdscheines sind, jedoch für höchstens zwei Hunde. Ein Nachweis über die Brauchbarkeitsprüfung und die Jagdausübungsberechtigung sind bei der Beantragung der allgemeinen Steuerermäßigung vorzulegen.

2. Der § 5 Abs. 1 c) wird wie folgt geändert:

Hunde, die die dafür vorgesehene Prüfung vor Leistungsprüfern eines anerkannten Vereins oder Verbandes mit Erfolg abgelegt haben und dessen Halter nachweislich Mitglied in einem Hundesportverein ist. Das Ablegen der Prüfung ist durch Vorlage des Prüfungszeugnisses nachzuweisen. Der Nachweis über die Mitgliedschaft in einem Hundesportverein ist jährlich bis zum Ende des 1. Quartals neu vorzulegen. Nach Ablauf der Gültigkeit des Nachweises erlischt die Steuerermäßigung und es wird automatisch der volle Steuersatz beschieden.

3. Der § 11 Abs. 4 wird wie folgt hinzugefügt:

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 2 Inkrafttreten

Die 5. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Möser vom 24.05.2011 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Möser, den 05.07.2023

gez. Bernd Köppen
Bürgermeister

- Siegel -